

Fit for Restart: Sanierung und Restrukturierung - Corona als Chance!

Referenten / Veranstalter

Thomas Hagedorn

- Steuerberater, Dipl.-Finanzwirt (FH)
- Hagedorn Lengermann und Partner mbB Steuerberater
- Königs Wusterhausen

Dr. Hubertus Bartelheimer

- Rechtsanwalt & Fachanwalt für Insolvenzrecht, ESUG-Berater (DIAI)
- PLUTA Rechtsanwalts GmbH
- Berlin

Industrie- und Handelskammer (IHK) Cottbus

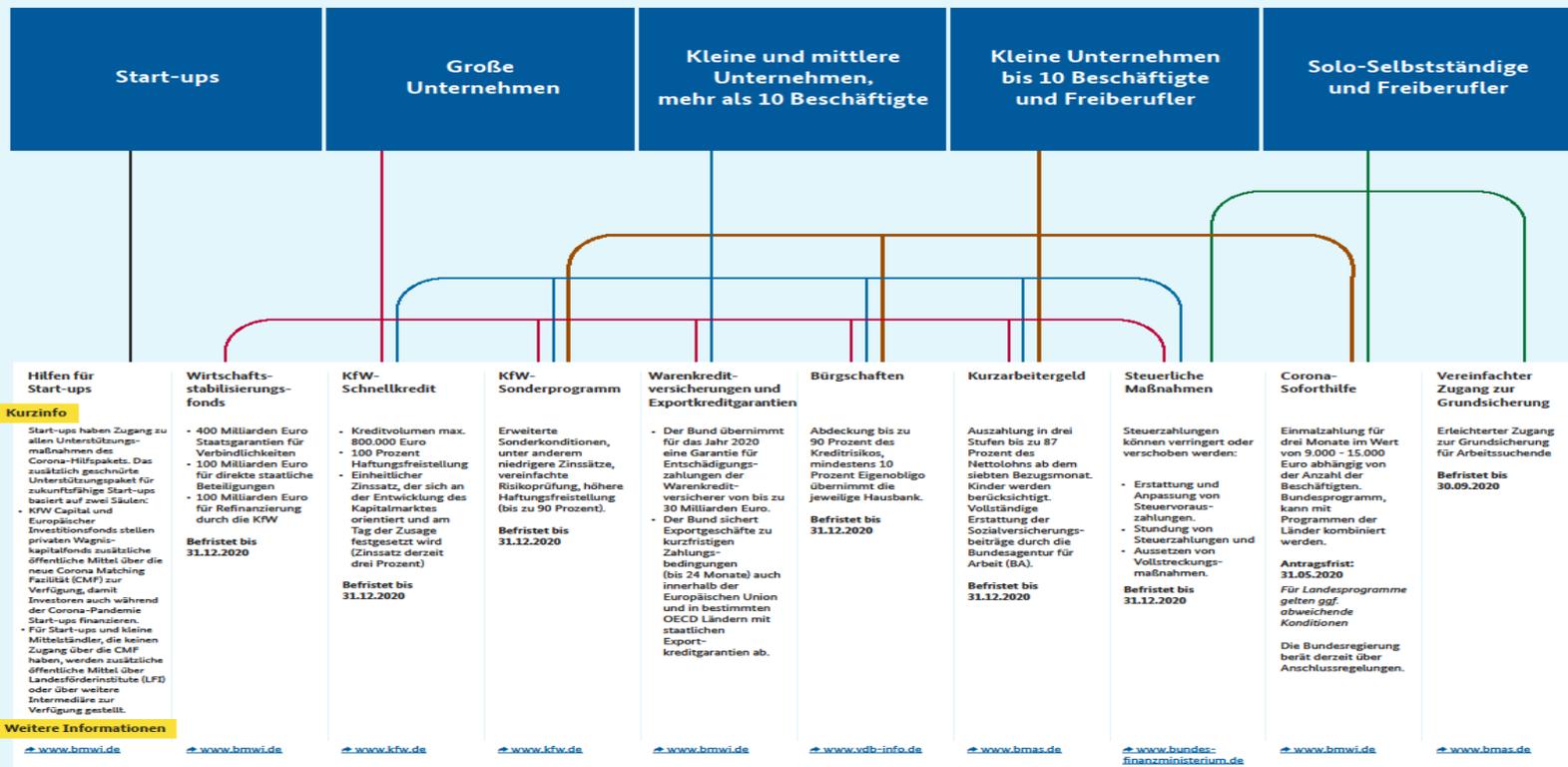
- Tel: 0355 365-0, Goethestraße 1, 03046 Cottbus

Unternehmerverhalten in der Sondersituation

- Liquidität schonen
- Kunden beruhigen/befragen
- Kapazitäten sicherstellen und ggf. anpassen
- Belieferung sichern
- Hilfsprogramme prüfen

Coronahilfen Übersicht (https://www.bmwi.de)

Coronahilfen: Förderinstrumente auf einen Blick



Stand 1. Juli 2020

Abmilderung COVID-19 bedingter Schäden

#Kurzarbeit

- Beantragung rückwirkend zum 1. März möglich
- Gestattet bei Arbeitsausfall von >10% (bislang 30%) der Belegschaft mit mehr als 10% des Arbeitsentgelts
- Volle Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge
- Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitkonten
- Laufzeit bis 12 Monate
- Aufstockung durch AG möglich

1

#Steuerstundung

- Antrag auf zinslose Stundung von fälligen und fällig werdenden Steuern **bis Ende 2020**
- Anträge auf Anpassung von Vorauszahlungen (Einkommen-/Körperschaft-/Umsatzsteuer)
- Rückerstattung geleisteter Vorauszahlungen möglich
- Aussetzung von Säumniszuschlägen/ Vollstreckungsmaßnahmen bis Ende 2020

2

#COVInsAG*

- Bedingte Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis 30.09.2020, sofern
 - die Insolvenzreife auf den Folgen der COVID-19-Pandemie beruht und
 - eine Aussicht auf Beseitigung einer bestehenden Zahlungsunfähigkeit besteht, wenn zum 31.12.2019 keine Zahlungsunfähigkeit eingetreten war
- Umfangreiche Suspension von Haftungs- und Anfechtungsregeln sowie strafrechtlicher Behandlung

3

Abmilderung COVID-19 bedingter Schäden

#KfWDarlehen

- Risikoübernahme der KfW von bis zu 90% des Kreditvolumens
- Antragstellung und Kreditvergabe über durchleitende Finanzierungspartner („Hausbanken“)
- Bis zu 800 TEUR mit 100% Übernahme des Kreditausfallrisikos

4

#Liquiditätshilfen

Liquiditätshilfen der Bundesländer für Unternehmen und Selbständige (u.a. Soforthilfen, Bürgschaften, Überbrückungskredite, Mezzanin)

5

- Maßnahmen zur Durchführung von Personalratswahlen zur Sicherstellung der grundsätzlichen Handlungs- und Beschlussfähigkeit von Personal- und Betriebsräten (Umsetzung geplant)

#COVZivilrecht

- Temporäres Leistungsverweigerungsrecht im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen (für Verbraucher und Kleinstunternehmer)
- Temporäre Stundung im Rahmen von Verbraucherdarlehensverträgen
- Beschränkung der Möglichkeit zur Kündigung eines Miet- und Pachtverhältnisses durch den Vermieter
- Durchführung von Haupt- und Gesellschafterversammlungen mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel

6

COVInsAG

Insolvenzantragspflicht wurde bis zum 30.09.2020 ausgesetzt, wenn,

- die Insolvenzreife auf COVID-19- Pandemie beruht
- wird vermutet, wenn 31.12.2019 nicht zahlungsunfähig
- Aussichten auf die Beseitigung der Zahlungsunfähigkeit

Folgen: Einschränkung Haftung §§ 129 InsO ff., § 64 GmbHG

- Keine Haftung für Zahlungen zur Aufrechterhaltung oder Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes oder Umsetzung Sanierungskonzept
- Aussetzung der Gläubigerbenachteiligung für die bis zum 30.09.2023 Rückgewähr eines im Aussetzungszeitraum gewährten neuen Kredits sowie die Bestellung von Sicherheiten.
- Aussetzung der Anfechtungsmöglichkeit für Rechtshandlungen, die dem anderen Teil eine Sicherung oder Befriedigung gewährt oder ermöglicht haben, die dieser in der Art und zu der Zeit beanspruchen konnte, in einem späteren Insolvenzverfahren; gilt nicht, wenn dem anderen Teil bekannt war, dass die Sanierungs- und Finanzierungsbemühungen des Schuldners nicht zur Beseitigung einer eingetretenen Zahlungsunfähigkeit geeignet gewesen sind.

Alternativen

- Präventiver Restrukturierungsrahmen
- Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung (§§ 270a/270b InsO)

Kreative Alternativen zur Unternehmenssanierung

Präventiver Restrukturierungsrahmen

Eckpunkte
(vor/ab ca.
Frühjahr 2021/2022)



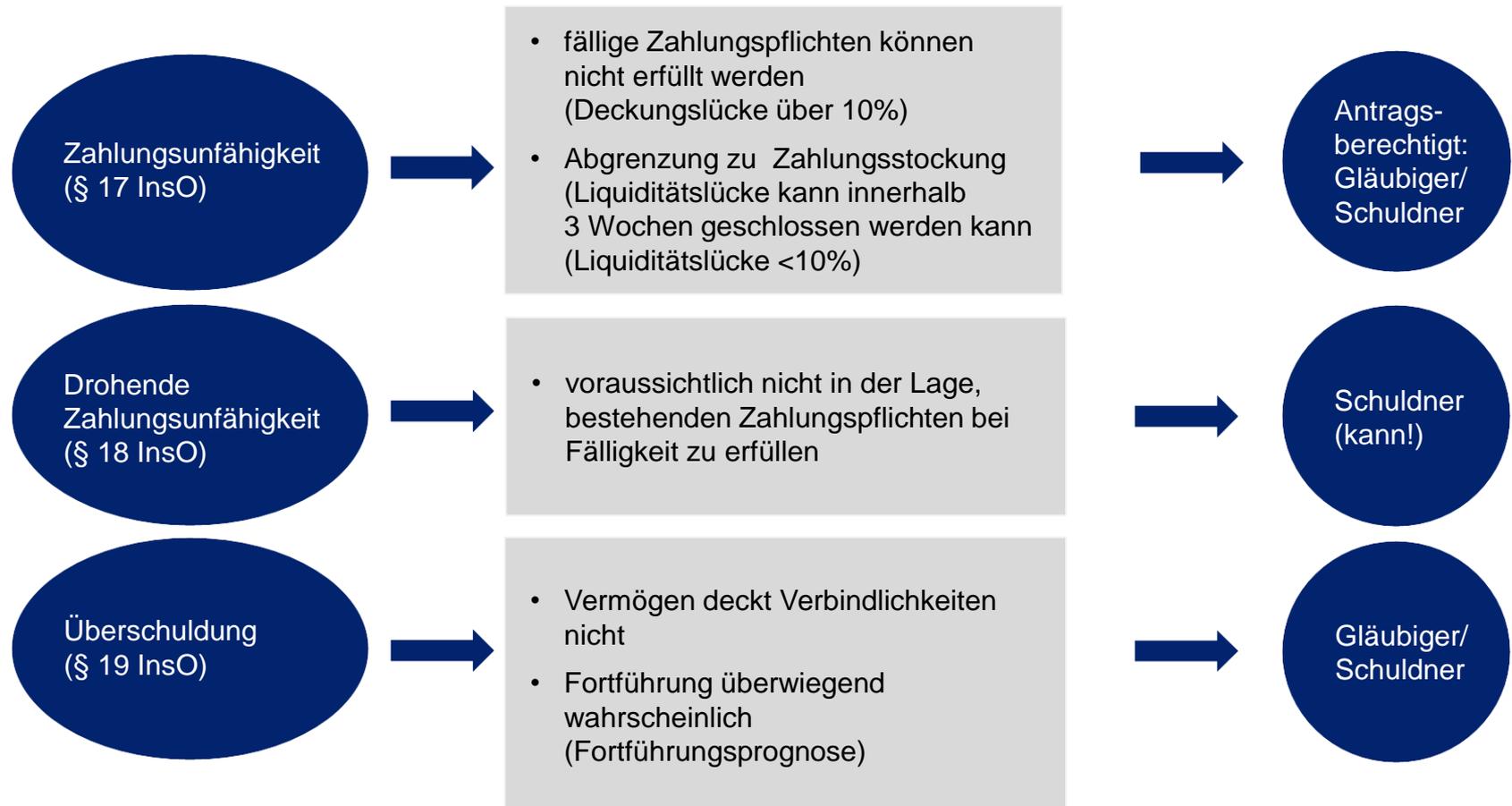
- Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz, nicht antragspflichtig
- Art Eigenverwaltung, „Restrukturierungsbeauftragter“ über Gericht
- Moratorium (bis zu 4 Monate/ Ausnahme 12 Monate), keine Insolvenzantragspflicht
- Gericht Prognose, ob hierdurch oder Insolvenz gr. Sanierungschancen

Mindestvoraussetzungen,
die zu erwarten sind

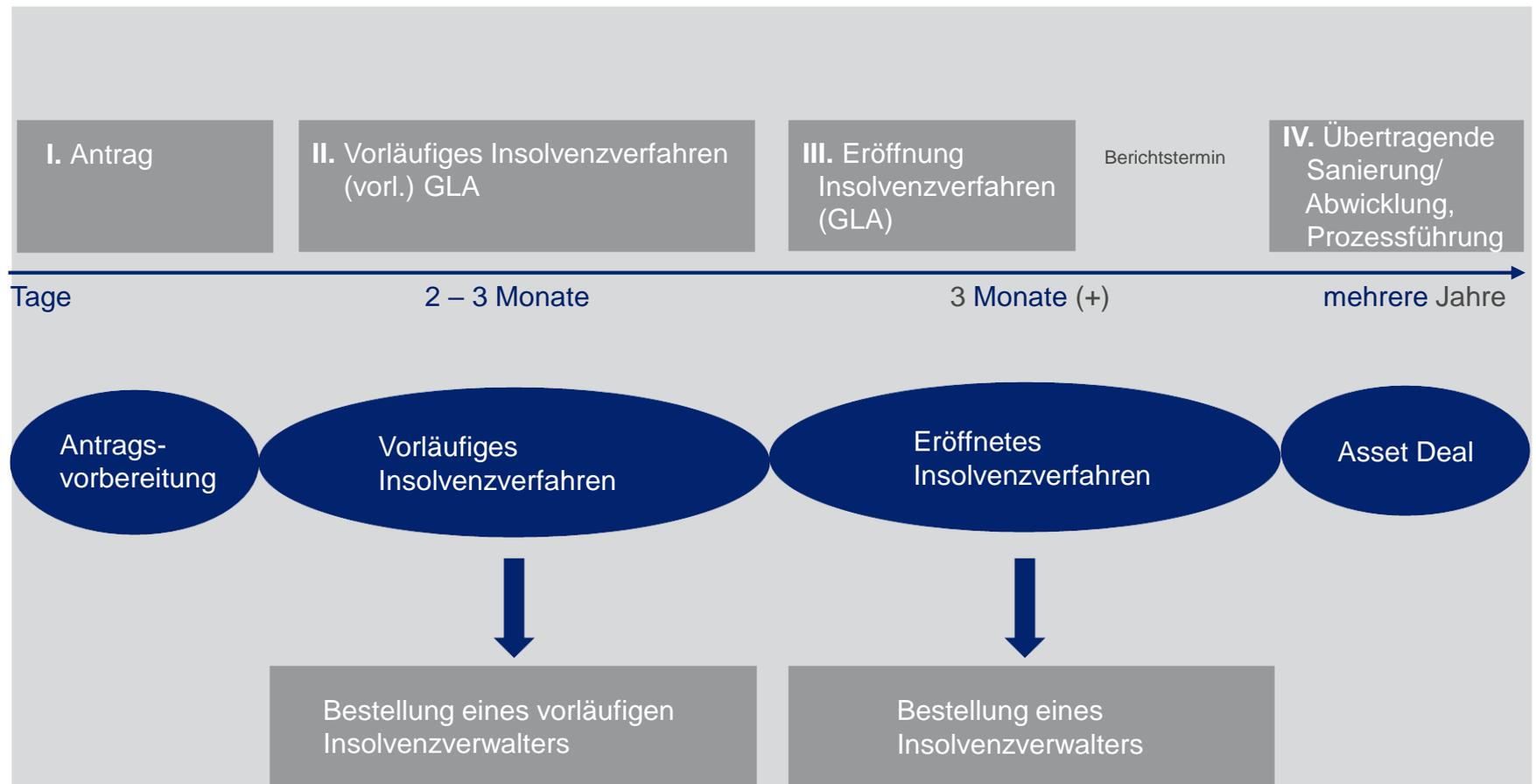


- Ordnungsgemäße Buchhaltung bei Antragstellung
- Liquiditätsplanung für 3 – besser für 6 Monate
- keine Insolvenzantragspflicht (Bescheinigung keine ZU)
- Sanierungsansatz/„Idee“

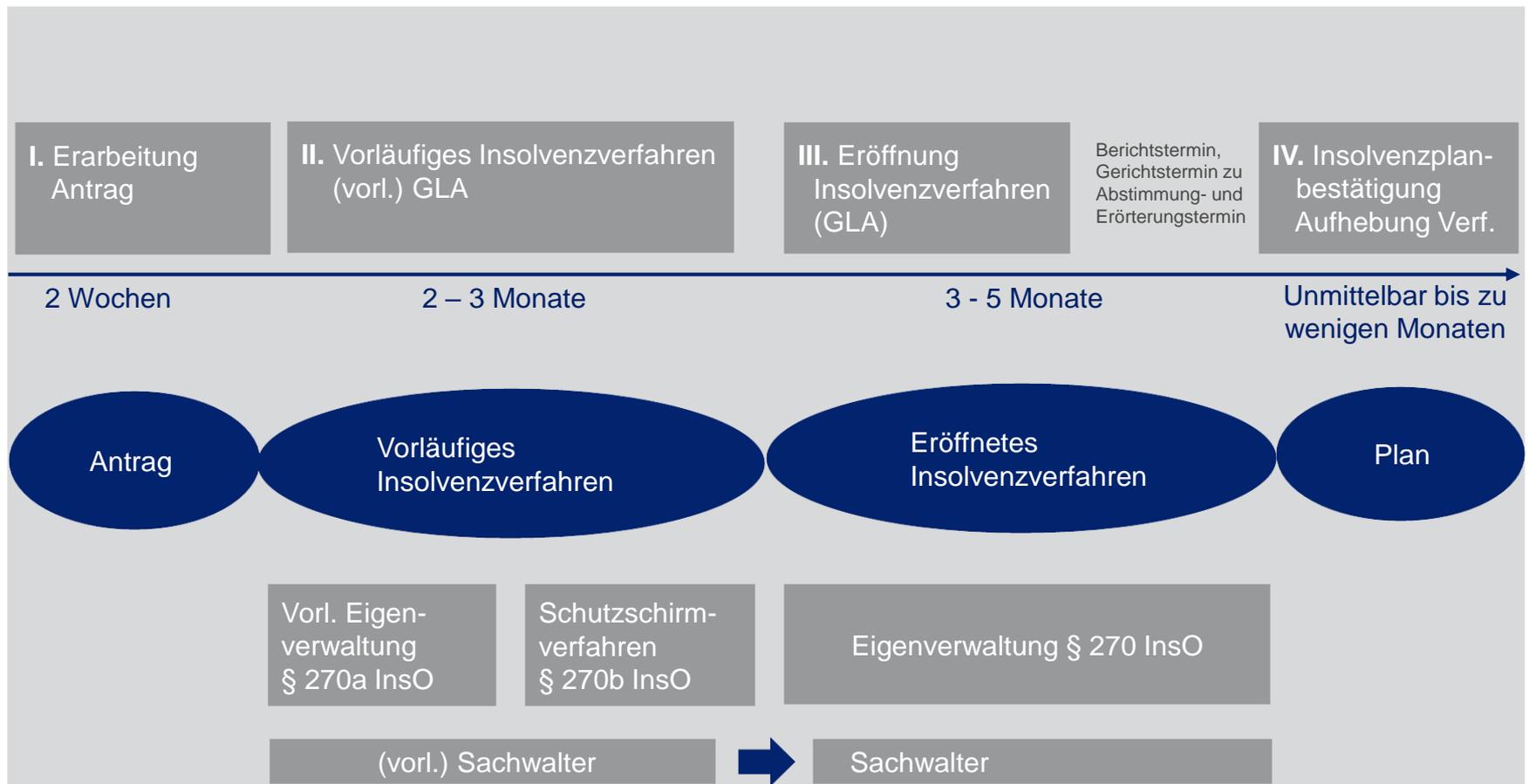
Insolvenzantragspflicht (vgl. § 15a Abs.1 InsO)



„Sanierung“ im Regelinsolvenzverfahren



„Sanierung“ per Eigenverwaltung (ESUG)



Finanzierung der Sanierung Ihres Unternehmens

Liquidität
WOMIT:



- Agentur für Arbeit (bis 3 Monate Insolvenzgeld)
- Nichtabführung der Umsatzsteuerzahllast
- Nichtzahlung von ungesicherten Altverbindlichkeiten
- Anfechtbarkeit von Sozialabgaben

Eigenkapital
durch:



- Gläubigerverzicht (Insolvenzplan)
- Nachrangige Forderungen werden nicht bedient

Sanierungsaufwand
reduziert:
WIE/Bedingungen



- Sozialplan max. 2,5 Monatsgehälter
- oder max. 1/3 freie Masse
- Verkürzte Kündigungsfristen für alle Verträge (Dauerschuldverhältnisse)

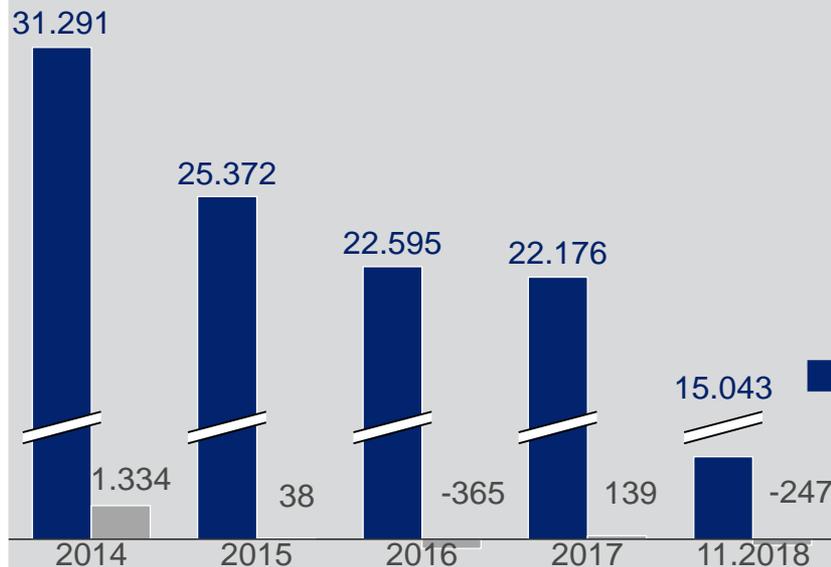
Beispielfall ESUG

Ausgangssituation (vereinfacht aber typisch)

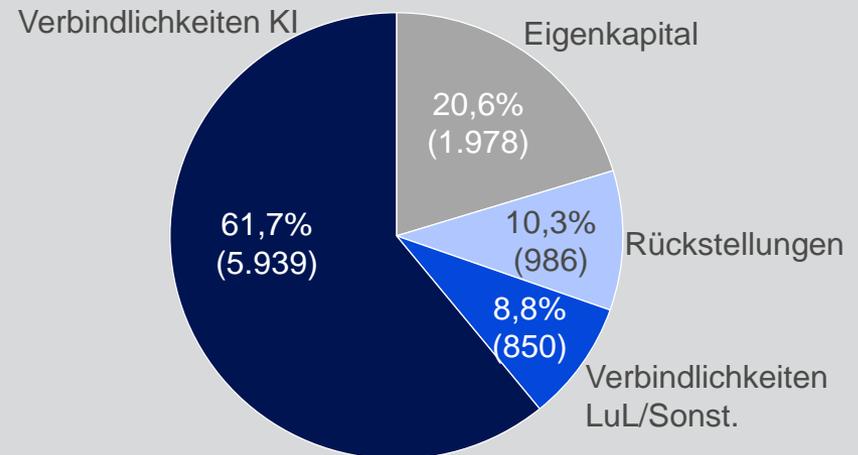
Vorstellung des Praxisfalls (Werte in T€)

- 150 Mitarbeiter
- Rückläufige Umsätze und Ergebnisse

 Gesamtleistung  Betriebsergebnis

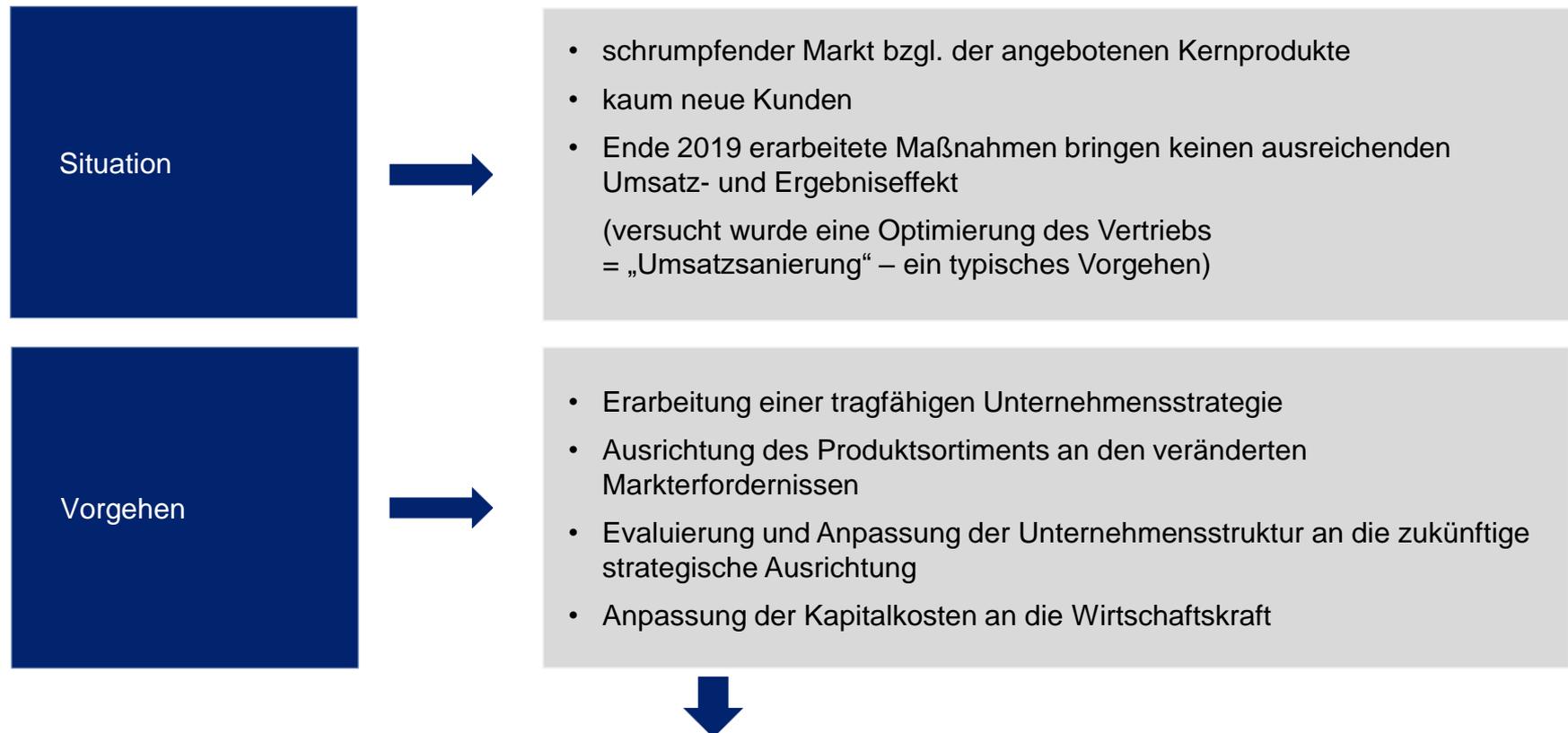


Struktur der Passivseite in T€



Bereits hohes Engagement der finanzierenden Bank, die am Anlage- und Umlaufvermögen besichert ist (Absonderungsrechte)

Krisenursachen erkannt - Gegensteuern



Zu diesem Zeitpunkt wurden bereits finanzwirtschaftliche Restrukturierungsmaßnahmen mit den finanzierenden Kreditinstituten in Form einer Tilgungsstreckung abgestimmt und beschlossen.

Zwei Handlungsalternativen

Alternative 1: Außergerichtliche Sanierung



- Beauftragung IDW S6-Gutachten
- Sanierungskredit
- Umsetzungsbegleitung der Maßnahmen durch Unternehmensberater
- Anfechtungsrisiken bei späterer Insolvenz
- Vorteile: keine Insolvenz („Makel“)/freiwillig, unbürokratisch
- Nachteile: keine Liquiditätsunterstützung

Alternative 2: Sanierung in Eigenverwaltung



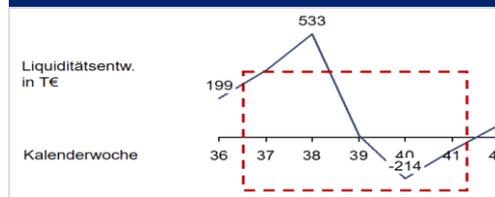
- Begleitung durch juristischen und betriebswirtschaftlichen Berater
- Erarbeitung Sanierungskonzept, Maßnahmenumsetzung bereits während des Verfahrens
- Insolvenzplan („Sanierungsvereinbarung“ ohne Anfechtungsrisiken)
- Vorteile: Insolvenzgeld/vereinfachte Kündigungsmöglichkeit
- Arbeitsrecht Besonderheiten
- Nachteile: Insolvenz



Entscheidung sollte vor Beauftragung Sanierungsgutachten fallen, um doppelte Kosten zu vermeiden.

Sanierungsgutachten

	Außergerichtliche Sanierung	ESUG
In beiden Szenarien Konzept über Fortführung des Unternehmens mit Maßnahmenkatalog	- 80.000 €	- 100.000 €
Für Außergerichtliche Sanierung ist Überbrückungskredit (TEUR 200) nötig, um Insolvenzantragspflicht zu beseitigen und so die Zeit für die Gutachtenerstellung zu „erkaufen“	- 200.000 €	(Ab Antrag entfallen alle Zahlungsverpflichtungen, keine Pflicht/Sanktion)



Maschinenverkauf, Kapazitätsanpassung

	Außergerichtliche Sanierung	ESUG
Veräußerung von insgesamt 14 Maschinen, welche als Sicherheiten den Kreditinstituten übereignet wurden (vorherige Zustimmung erteilt)	+ 650.000 €	+ 650.000 €
Nichtabführung von Umsatzsteuer aus Anlagenverkäufen im Antragsverfahren		+ 85.000 €
Die Netto-Erlöse wurden zur Teilbefriedigung von Krediten verwandt	- 650.000 €	- 650.000 €

Die Veräußerung der Maschinen erfolgte bereits teilweise im vorläufigen Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung. Gegenüber der außergerichtlichen Sanierung verbleibt ein Effekt aus der Nichtabführung von Umsatzsteuern.

Kosten Mitarbeiterabbau – rd. 1,8 Mio. €

Anpassung der Mitarbeiteranzahl
(Abbau 35 Mitarbeiter)

	Außergerichtliche Sanierung	ESUG
Kosten Auslauflohne (durchschnittliche Betriebszugehörigkeit 12 Jahre) 5 Monate Kündigungsfristen	- 755.000 €	
Begrenzung auf 3 Monate (InsO)		- 402.000 €
Kosten Sozialplan (Abfindungen) 0,5 Monatsgehälter pro Beschäftigungsjahr = 6 Monate	- 1.068.000 €	
2,5 Monatsgehälter, max. 1/3 der freien Masse (InsO)		- 284.000 €

Die Kosten für die Anpassung von Personalkapazitäten konnten im Rahmen der Sanierung mittels ESUG erheblich reduziert werden
Δ 1,1 Mio. €.

Restmietdauer Immobilie - rd. 102 T€

Anpassung räumliche Kapazitäten

	Außergerichtliche Sanierung	ESUG
Logistikimmobilie Mietvertrag mit Kündigungsfrist 1 Jahr (mtl. 8,5 T€), bei ESUG 3 Monate während derer aber Nutzung erfolgte	- 102.000 €	
Im Insolvenzverfahren können Dauerschuldverhältnisse mit einer maximalen Kündigungsfrist von 3 Monaten gekündigt werden		- 25.500 €
Kosten Umzug Logistik	- 35.000 €	- 35.000 €



Sanierung mittels
ESUG reduziert
Auslaufmieten um
3/4

Sanierungsmaßnahmen insg. rd. 2,2 Mio. €

	Außergerichtliche Sanierung	ESUG
Kosten Sanierungskonzept	- 80.000 €	- 100.000 €
Vermeidung von Insolvenzantragspflicht (Ü-Kredit)	- 200.000 €	0 €
Anpassung der Maschinenkapazitäten	+ 650.000 €	+ 650.000 €
Nichtabführung von Umsatzsteuern aus den Anlagenverkäufen im Antragsverfahren	0 €	+ 85.000 €
Teilablösung Kredite	- 650.000 €	- 650.000 €
Anpassung der Mitarbeiteranzahl an die benötigte Kapazität, Produktion und Verwaltung	- 755.000 €	- 402.000 €
Anpassung räumliche Kapazitäten (Logistik)	- 1.068.000 €	- 284.000 €
Zwischensumme	- 2.240.000 €	- 761.500 €



Liquiditätseffekte

	Außergerichtliche Sanierung	ESUG
Bezug von Insolvenzgeld (3 Monate a 250 TEUR)	0 €	+ 753.000 €
Keine Abführung von Umsatzsteuer (3 Monate a 65 TEUR)	0 €	+ 195.000 €
Keine Zahlung von SV-Abgaben (3 Monate a 181 TEUR)	0 €	+ 545.000 €
Keine Zahlung von Lohnsteuer (3 Monate a 70 TEUR)	0 €	+ 210.000 €
Wegfall Zahlungsziele Lieferanten (dafür Vorkasse einplanen)	0 €	- 550.000 €
Nichtzahlung von ungesicherten Insolvenzforderungen der Lieferanten	0 €	+ 800.000 €
10% Insolvenzplanquote ungesicherte Gläubiger	0 €	- 320.000 €
Kosten juristische Begleitung und CRO	0 €	- 400.000 €
Kosten Insolvenzverfahren (Sachwalter, Gericht, etc)	0 €	- 450.000 €
Effekt ESUG	0 €	+ 783.000 €



Σ 1.953.000 €
 „geriert“

(Bank-) Kreditbedarf im Vergleich

	Außergerichtliche Sanierung	ESUG
Kreditvolumen Banken (Besicherung am AV/UV)	6.000.000 €	6.000.000 €
Kreditvolumen Banken (Besicherung am AV/UV)	200.000 €	0 €
Teilablösung durch Veräußerung Maschinen	- 600.000 €	- 600.000 €
Sanierungskredit (Besicherung?)	2.000.000 €	0 €
Σ	7.600.000 €	5.400.000 €
Tilgungsaussetzung (vorher bereits beschlossen)	bis 12.2024	
Tilgungsaussetzung (Regelung Insolvenzplan)		bis 12.2024
Tilgungsleistungen p.a.	760.000 €	540.000 €
Laufzeiten Darlehen	10 Jahre	10 Jahre

Die ESUG Sanierung konnte ohne zusätzliche Kredite seitens der finanzierenden Banken umgesetzt werden. Das Engagement der Banken und damit das Risiko dieser Stakeholder (Besicherung) wurde nicht erhöht. Refinanzierung bei gleichbleibenden Sicherheiten.

Viele Chancen bei kreativen Ansätzen!

PLUTA Rechtsanwalts GmbH · Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 24 · 10785 Berlin · Tel. +49 30 2647680 · hubertus.bartelheimer@pluta.net · www.pluta.net

Deutschland · Aachen · Aschaffenburg · Augsburg · Bayreuth · Berlin · Bochum · Bielefeld · Braunschweig · Bremen · Chemnitz · Dortmund · Dresden · Düsseldorf · Erfurt · Essen · Frankfurt/M. · Gießen · Hallbergmoos · Hamburg · Hannover · Heilbronn · Herford · Kempten · Koblenz · Köln · Leipzig · Lübbecke · Magdeburg · Mainz · Mannheim · München · Münster · Neubrandenburg · Nürnberg · Oldenburg · Osnabrück · Paderborn · Regensburg · Rostock · Singen · Solingen · Stuttgart · Ulm · Würzburg · Italien · Mailand · Spanien · Barcelona · Madrid



Thomas Hagedorn

Diplom-Finanzwirt (FH), Steuerberater
Fachberater für Restrukturierung und
Unternehmensplanung DStV e.V.)

Mobil: +49 (0)163 8787172, Telefon +49 (0)3375 2592-0

E-Mail: hagedorn@hagedorn-lengermann.de

Internet: www.hagedorn-lengermann.de

Tätigkeitsschwerpunkte

- Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften
- Unternehmensschwerpunkte:
Bau & Handwerk,
- Gesundheitswesen, Handel & Onlinehandel

Berufliche Erfahrungen

- Fachberater für Restrukturierung und
Unternehmensplanung
- Geschäftsführender Partner bei
HAGEDORN LENGERMANN und Partner mbB
- Über 30 Jahre Erfahrungen in der Steuerberatung/
Finanzverwaltung
- Seit 1996 als Steuerberater selbstständig tätig

Kooperationen

- Riede und Partner mbB, Dresden
- Lengermann Hoffmann und Partner mbB, Berlin

Mitgliedschaften

- Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg
- Verein der Freunde der WIRTSCHAFTSJUNIOREN TF

Ihr Ansprechpartner



Dr. Hubertus Bartelheimer

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht,
Geprüfter ESUG-Berater (DIAI)

Mobil +49 (0)172 8209456

Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 24, 10785 Berlin

Telefon: +49 (0)30 2647680

E-Mail: hubertus.bartelheimer@pluta.net

Tätigkeitsschwerpunkte

- Restrukturierungs-/Sanierungsberatung
- Insolvenzrecht
- Wirtschaftsrechtliche Beratung von Unternehmen in der Krise
- Gläubigerberatung

Berufliche Erfahrungen

- Mehr als 15 Jahre Erfahrung in der Insolvenzverwaltung
- Seit 2009 als Fachanwalt für Insolvenzrecht tätig
- Seit 2001 Rechtsanwalt

Mitgliedschaften

- Gründer und Vorstand NIVD (Neue Insolvenzverwaltervereinigung Deutschlands e.V.)
- Mitglied im Verband Insolvenzverwalter Deutschlands e.V. (VID)